

## Der Kunde ist König!

Seite 2

**Reklamations-  
vorbeugung  
in Zeiten  
des  
NEUEN  
Schuld-  
rechts**

Seiten 10 / 11





# König Kunde?!

## Liebe Leserin, lieber Leser,

heute wird viel über Kundenzufriedenheit, Kundenverhalten und Kundenreaktionen referiert und diskutiert. Die nachfolgenden Ratschläge sind ein kleiner Beitrag zu diesem Thema:

Der Kunde ist König!

Er ist keine Unterbrechung Deiner Arbeit.

Er ist deren Zweck.

Der Kunde ist keine Störung, sondern ein Ziel.

Er ist kein Hindernis für Dich, sondern bringt Dich vorwärts.

Er bezahlt Deinen Lohn.

Er ist Dein Versorger.

Er ist nicht von Dir, sondern Du von ihm abhängig.

Nicht Du erweist ihm einen Dienst, Dich um ihn zu kümmern, sondern er Dir.

Er gibt Dir die Chance zu beweisen, daß Du die richtige Person auf dem richtigen Platz bist.

Der Kunde ist nicht jemand, mit dem man streiten soll, dem man imponieren oder gar zeigen soll, daß man alles besser weiß als er.

Der Kunde ist auch kein lebloses Wesen, keine Nummer in der Kundenkartei, kein toter Verkaufsgegenstand oder albernes Spielzeug.

Er ist ein Mensch – aus Fleisch und Blut. Wie Du.

Er hat seine Freuden und seine Leiden wie Du.

Er kann Launen haben wie Du.

Er kann rechthaberisch und eigenwillig sein wie Du.

Er kann Vorurteile und verschrobene Ansichten haben wie Du.



Er kann mal recht, mal unrecht haben wie Du.

Aber wenn er zu Dir kommt, dann ist er Dein Gast.

Behandle ihn so, wie Du als Gast behandelt werden möchtest.

Ihnen wünsche ich viele zufriedene Kunden, einen guten Umsatz und viel Erfolg.

Mit herzlichen Grüßen

Dieter Kampmann

## LESEN SIE:

Editorial	Seite 2
Kreditprobleme des Mittelstands	Seite 3
Dufte Stoffe	Seite 4
Info zur Pflege-Kennzeichnung	Seite 5
Glückwünsche zur Freisprechung	Seite 5
Neues vom GV	Seite 5
Absetzbarkeit der Reinigungskosten	Seite 6
Hilfe bei Gerüchen	Seite 7
Großer Murti auf Seidenthron	Seite 8
Textilpflegekasse	Seite 9
Flammschutzausrüstung in Per	Seite 9
Reklamationsvorbeugung In Zeiten des neuen Schuldrechts	Seiten 10/11
50 Jahre Wäscherei-Reinigung Schink	Seite 11
Steuertipps	Seiten 12/13
Neues aus Frankreich und den Niederlanden	Seite 14
Umwelt-Energiepass	Seite 14
Infos im www	Seite 14
Gebrauchtmaschinen	Seite 14
Werbeunterstützung	Seite 15
Aktuelle ILSA Berater- und Kundendienst-Adressen	Seite 16

## Multi Vision

### Impressum

Herausgeber: ILSA Deutschland GmbH  
Dieter Kampmann  
Postfach 1762, D-49305 Melle

Verantwortlich für den Inhalt:  
Martin Schwarz

Redaktion / Anzeigen:  
Marketing Service Schwarz  
Tel. 0 54 22 / 4 21 57  
Fax 0 54 22 / 95 91 13  
e-mail: marketing-service-schwarz  
@t-online.de

Gestaltung, Produktion:  
Druckerei u. Verlag B. Scholten, Melle  
Kostenlose Verteilung an Textilpflegebetriebe, Fachverbände und Institutionen.

Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für in Artikeln oder Anzeigen gemachte Aussagen oder Ansprüche.

Nachdruck nur nach vorheriger Genehmigung durch den Herausgeber.

# Kreditprobleme des Mittelstands drastisch verschärft

Von Birgit Marschall, Berlin, und Sabine Rössing, Frankfurt (Financial Times Deutschland, 13.02.02)

Dem deutschen Mittelstand droht eine weitere Pleitewelle, deren Dimension nach Auffassung von Wirtschaftswissenschaftlern und Bankenvertretern derzeit unterschätzt wird.

Kleinere Mittelständler müssten mit deutlich erhöhten Kreditkosten oder der Kündigung ihrer Geschäftskredite rechnen, warnen Experten in einer Umfrage der FTD. Der zunehmende internationale Wettbewerb der Banken, aber auch ein wachsender Einfluss von Shareholder-Value-Gesichtspunkten zwingen die Geldinstitute, bei der Kreditvergabe härter als je zuvor zwischen guten und schlechten Risiken zu unterscheiden. Unrentable Geschäfte werden ausgesondert.

Strengere Eigenkapitalregeln, denen Banken nach dem internationalen Abkommen „Basel II“ unterliegen werden, dürften diesen Prozess noch beschleunigen. Die absehbare Verschiebung der Basel-II-Regeln um ein Jahr auf 2006 führe dabei kaum zur Entspannung schwierigen Lage im Mittelstand, so die Experten. „Es werden die Kleineren und Schwächeren sein, die höhere Kreditkosten tragen müssen“, sagt Bernhard Lageman, Mittelstandsexperte beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI). Auch sei „ein gewisser Rückzug privater Banken aus der Fläche“ längst erkennbar. „Banken und Sparkassen wollen vor allem die kleineren Mittelständler nicht mehr als Kunden haben, weil sie zu geringe Erträge abwerfen“, beklagt der Hamburger Betriebswirtschaftler Karl-Werner Hansmann. Eine Umfrage Hansmanns unter

500 norddeutschen Unternehmen hatte im Jahr 2000 wachsende Kreditprobleme vor allem der Firmen mit Jahresumsätzen von weniger als 2,5 Mio. Euro nachgewiesen.

Eine repräsentative Studie der Mannheimer Universität kam Ende 2001 zu dem Ergebnis, dass mittelständische Unternehmen im Zuge der Einführung der Basel-II-Regeln mit einer durchschnittlichen Kreditkostenerhöhung um 108 Basispunkte rechnen müssen. Nur für 39 Prozent der 1000 ausgewählten Unternehmen aus dem Handel, Maschinenbau und der EDV-Branche würden sich die Kreditkosten verringern. Da etwa ein Viertel der Firmen den schlechtesten Ratingklassen fünf und sechs zugeordnet würden, sei die Kündigung ihrer Kredite wahrscheinlich, sagt Lars Norden, einer der Autoren der Studie.

„Wir werden mehr Insolvenzen sehen“, bestätigt auch Michael Pecher, oberster Kreditrisiko-Manager der Kölner Kreissparkasse. Unlängst hat deshalb der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) Alarm geschlagen. Schlimm sei die Situation für Betriebe mit einem Jahresumsatz von 5 Mio. Euro und darunter, sagte DSGV-Chef Dietrich Hoppenstedt. Die Tatsache, dass die rund 660 Sparkassen gerade in dieser Kundenschicht derzeit einen immensen Zulauf verzeichnen, ist für den Verband Beleg dafür, dass sich die Privatbanken aus der Mittelstandsfinanzierung verabschieden: „Die privaten Konkurrenten, allen voran die Deutsche Bank, die Dresdner Bank,

die Commerzbank und auch die Hypo-Vereinsbank ziehen sich flächendeckend und systematisch aus dem Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden zurück“, schrieb der Verband. Der DSGV stütze sich dabei auf eine Befragung unter 360 Sparkassen im März/April 2001. Fast 1800 Unternehmen hätten sich in wenigen Monaten wegen des Rückzugs konkurrierender Institute an die Sparkassen-Finanzgruppe gewandt.

Was der DSGV verschweigt: Auch Sparkassen und Genossenschaftsbanken reagieren zunehmend zugeknöpft, wenn Kunden bei ihnen Hilfe suchen:

„Schwache Bonitäten nehmen wir auch nicht mehr“, sagt etwa Pecher. „Das Kreditgeschäft mit gewerblichen Kunden ist nicht kostendeckend“, so der Präsident des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Rainer Voigt, am Dienstag. Die Banken sehen sich indes zu Unrecht in der Kritik. Sie verweisen auf den extrem gestiegenen Risiko-Vorsorgebedarf durch gefährdete Darlehen. Die meisten Institute haben wegen geplatzter Kredite Lehrgeld zahlen müssen und haben umgedacht: Jetzt sollen sichere Kredite billiger, schwache teurer werden.

„Viele Kreditnehmer haben bisher ihre Kosten nicht voll tragen müssen“, analysiert Dietrich Suhlrie, Leiter des Kreditsekretariats der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dadurch seien die Kredite manchmal zu billig geworden. Über alternative Finanzierungsquellen wurde zu wenig nachgedacht, die eigene Bonität nicht kritisch hinterfragt.

Aus unserem umfangreichen Kassenangebot bieten wir Ihnen die MA1450 (Reinigungsversion) zum Vorteilspreis an:

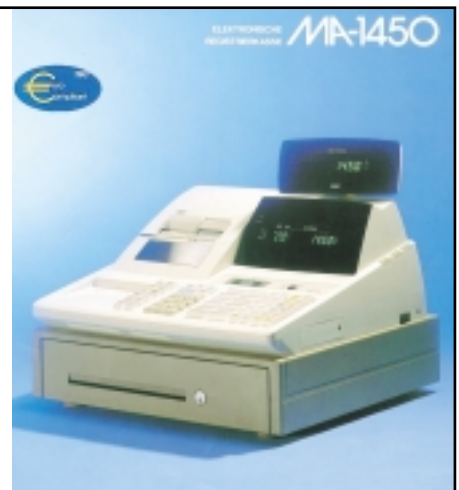
Kurzbeschreibung:

- Elektronische Registrierkasse
- 4 Kassierschlüssel
- textschreibend
- 99 Sparten
- 10 Produktgruppen
- 30 Hauptgruppen
- Finanzartenspeicher
- 400 Artikelspeicher
- internes Druckwerk (45mm)
- Bediener- und Kundenanzeige numerisch
- Standardschublade mit Scheckeinwurföffnung
- Eurofähig

Preis:  
**1.229,00 €**  
zzgl. MwSt.

Vertrieb:  
Manfred Räder  
Stoffelsstraße 31  
50769 Köln

Tel./Fax: 02 21 / 9 78 26 03  
E-Mail:  
Firma@ManfredRaeder.de  
www.manfredraeder.de



RICHTIGSTELLUNG: Leider wurde in der letzten MultiVision ein falscher Preis für die Kasse angegeben. Der korrekte Preis beträgt: 1.229,00 EUR zuzügl. MwSt.

## Dufte Stoffe

Von Stephanie Kowalewski

Qualmende Socken, Oberhemden, die nach Zigarettenrauch stinken und Schweißgeruch in T-Shirts – derartige Geruchsbelästigungen könnten bald der Vergangenheit angehören. Statt dessen duftet alles nach ihrem Lieblingsparfüm oder – wenn sie verschnupft sind – nach Eukalyptus. Möglich machen das neuartige Stoffe, die über winzig kleine Moleküle verfügen, die unangenehmen Geruch einsperren und Wohlgerüche freisetzen.

Das Geheimnis der duften Stoffe sind Cyclodextrine. Das sind winzig kleine farblose und ungiftige Moleküle, die seit einiger Zeit sogar als Zusatzstoff für Lebensmittel zugelassen sind. Kein Wunder, denn Cyclodextrine sind Stärkemoleküle. Der eigentliche Clou liegt aber in ihrer Form – jedes einzelne Molekül ist ein Fass ohne Boden. Diese Hohlräume können Gerüche oder andere Substanzen aufnehmen, erklärt Dr. Hans-Jürgen Buschmann.

Das was im Schweiß drin ist, das ist eben Wasser, Salz und organische Substanzen. Und die fühlen sich eigentlich im Wasser nicht wohl. Die möchten woanders hin. Und diese Cyclodextrine bieten denen die Möglichkeit, dass sie in diese Hohlräume hineingehen und sich damit aus dem Wasser entfernen können und damit kann nix anderes mehr passieren. Da kann keine chemische Umsetzung mehr erfolgen. D. h. es findet kein mikrobieller Abbau statt und es entsteht keine Buttersäure ... weil das ist das, was dann nachher riecht.

Hans-Jürgen Buschmann ist Chemiker am Deutschen Textilforschungszentrum Nord-West in Krefeld. In seinem Labor fand er heraus, dass sich die Stärkemoleküle ähnlich wie Farbe auf den Textilien dauerhaft verankern lassen. Das geht mit den gleichen Maschinen wie bei der Färbung und – wenn gewünscht – sogar gleichzeitig. Für Sportler oder Menschen, die ständig mit vielen Leuten Kontakt haben, ist es ein gewisser Komfort zu wissen, dass man auch bei sommerlichen Temperaturen und engster Kleidung – wenn überhaupt – dann nur gut riecht. Denn die Hohlräume in den neuartigen Stoffen können mit sämtlichen wasserscheuen Substanzen beladen werden, sagt Buschmann. Eben auch mit Düften:

Ich kann jetzt, bevor ich etwas anziehe, nach der Wäsche, das mit einem Duftstoff beladen. Denn genauso wie die Komponente aus dem Schweiß geht auch etwas aus dem Duftstoff da rein. Das ist dann

drin. D. h. sie können das dann lagern – beliebig lange, ohne dass der Duftstoff wieder rauskommt. Und erst dann, wenn man es anzieht – und damit die Feuchtigkeit von der Haut da ist – ... werden diese Duftstoffe freigesetzt und dieses Textil fängt an zu riechen, zu duften.

Dazu muss der Träger der High-Tech-Kleidung nicht schwitzen, sondern es reicht die ohnehin ständig vorhandene, minimale Feuchtigkeit der Haut. Die Cyclodextrine erfüllen dabei einen doppelten Zweck – sie geben eine individuell gewählte Duftnote ab und lagern gleichzeitig den Schweiß ein. Hans-Jürgen Buschmann sieht aber noch ganz andere Einsatzmöglichkeiten:

Sie können nicht nur Parfüm nehmen zum Beladen, sondern sie können z.B. daran denken, dass sie etwas da hinein tun, wenn jemand eine Hauterkrankung hat, was den Juckreiz lindert, was 'ne Pflegeeigenschaft hat. Das ist eine Sache, in den medizinischen Bereich hineinzugehen. Das andere ist, dass sie ja den Schweiß benutzen können, Teile davon, die sie ja sammeln, um den zu untersuchen. Sie können auf diese Weise ziemlich sicher feststellen, ob jemand eine bestimmte Krankheit hat.

Die Pflege derartiger Textilien unterscheidet sich übrigens überhaupt nicht von der herkömmlicher Kleidung. Wenn sie schmutzig ist, wird sie gewaschen. Durch das viele Wasser entleeren sich die Moleküle und sind danach wieder aufnahmebereit. Die Methode ist so einfach wie genial. Doch als die Krefelder Forscher das Patent entwickelt hatten, wanderte es zunächst wieder für Jahre in den Aktenschrank.

Und das Patent ist ja auch schon zehn Jahre angemeldet, nur: es hat zur damaligen Zeit niemanden von der Verbraucherseite und von der Textilveredelungsindustrie interessiert, weil auch gar nicht die Nachfrage nach so etwas am Markt war. Das war ja auch damals ein ganz anders Freizeitverhalten. Das ist dann erst im Laufe der Zeit interessant geworden, dass die Leute sagen, Mensch, das ist ja toll.

Inzwischen haben einige große Firmen die Cyclodextrine für sich entdeckt. Doch Hans-Jürgen Buschmann und das Forschungsinstitut als Patentinhaber schauen in die Röhre, denn den Konzernen ist das Patentrecht ziemlich egal. Sie nutzen die Erkenntnisse der Forscher einfach für ihre Zwecke und verweisen auf die Möglichkeit der Klage, sagt der Chemiker Buschmann: Dann können sie als Individuum oder als Forschungsinstitut da schlecht gegen klagen. Das kostet so viel Geld, dass sie es nicht realisieren können. Die Lehre, die man daraus zieht ist, dass man sagt, man wird sich von Anfang an einen sehr finanzkräftigen Partner suchen müssen, um künftige Ideen zu patentieren, weil dann die Wahrscheinlichkeit, dass man es auch juristisch durchsetzen kann, gegeben ist.

Doch es gibt auch Firmen, mit denen die Zusammenarbeit kollegial und fruchtbar ist. So zum Beispiel mit dem Moerser Betrieb Bären-Welt. Zur Zeit werden hier Teddybären für Erwachsene mit den neuartigen Stoffen hergestellt, die dann individuell beduftet werden können.

Geschäftsführer Frank Grenzler ist so begeistert von den Möglichkeiten der neuen Stoffe, dass er sich eigentlich alles daraus vorstellen kann. Auch Bären, die beispielsweise bei einer Erkältung ätherische Öle freisetzen, wenn sie geknuddelt werden. Hier sehe ich ein sehr großes Marktpotential. Das sind Innovationen, wo speziell diese Industrie seit Jahren drauf gewartet hat, weil sie ja durch den ostasiatischen Raum arg, arg gebeutelt worden ist. Deswegen habe ich mich selber gewundert, dass wir eigentlich zu den einzigen dreien gehörten in der gesamten weltweiten Textilwirtschaft, die sich mit dem Thema beschäftigen. Die Situation kann auch ruhig so bleiben.

## SCHIBENSKY

**Wir liefern preisgünstig und schnell!**

- Maschinen und Geräte für Ihre Bügelei
- Ersatzteile, Betriebsmittel und Zubehör
- Wäscherei-Maschinen
- Sondermaschinenbau
- Gebrauchtmaschinen

**Unser Kundendienst hilft Ihnen gern !**

**SCHIBENSKY GmbH** Gutenbergstr. 7, 28816 Stuhr  
Tel. 0421 - 56784 • Fax 0421 - 56785  
<http://www.schibensky.de> • [hjs@schibensky.de](mailto:hjs@schibensky.de)

## Information zur Pflegekennzeichnung von Eugenie Bockelmann, Forschungsinstitut Hohenstein (gekürzt)

Die Symbole der Pflegekennzeichnung sind warenzeichenrechtlich international geschützt und fester Bestandteil der Normen 150 3758 (Europa) und DIN EN ISO 23758 (Deutschland).

Seit etwa vier Jahren ist die ISO 3758 in der Revision. Die unterschiedlichen Pflegegewohnheiten in den verschiedenen Ländern erschweren es, einen einheitlichen Standpunkt zu erzielen.

Die bekannten Symbole für die Lösemittelbehandlung bleiben bestehen. Das Symbol für die Nassreinigung wird offiziell in die Norm aufgenommen. Da innerhalb der Symbolreihe die Empfehlung für die Lösemittelbehandlung Priorität hat, soll das Symbol für die Nassreinigung unterhalb der Symbolreihe angebracht werden. W im Kreis: Dieses Symbol steht für die Nassreinigung unempfindlicher Textilien.

W im Kreis mit 1 Balken unterhalb des Kreises Dieses Symbol steht für die Nassreinigung empfindliche Textilien; Trocknung im Tumbler bis zu einer Restfeuchte von ca. 15 O/O

W im Kreis mit 2 Balken untereinander unterhalb des Kreises. Dieses Symbol steht für die Nassreinigung sehr empfindliche Textilien; sehr schonende Reinigung und lediglich Auflockerung im Tumbler; Trocknung an der Luft.

## HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUR FREISPRECHUNG!

Die Obermeisterin der Textilreiniger-Innung Kammerbezirk Dresden – Frau Ute Salow – schrieb:

Guten Tag Herr Kampmann,

ich möchte mich im Namen der Innung recht herzlich für die Sachspenden zur Lehrlingsfreisprechung bedanken. Die ILSA-Uhren wurden mit Begeisterung aufgenommen, vielleicht könnte dies zu einer Tradition für die folgenden Jahrgänge werden.

Als „Dankeschön“ ein Gruppenfoto von der Feier.



v.l.n.r.: hintere Reihe: Uwe Kretzschmar, Ronnie Fahrner, Anja Voigt, Nadine Liebald, Danilo Mark, Ina-Doreen Müller, Manuela Raue  
vordere Reihe: Marco Malthes, Andre Schmidt, Sandra Törpel

## ! NEUES vom GV !

Termine der Lehrgänge zur Ausbildung zum Sachkundigen gem. § 21 UVV VBG 66

### Schwerpunkt Per:

Gelsenkirchen	25.05.
Berlin	06.04.
Hamburg	13.04.
Dresden	20.04.
Leipzig	27.04.
Kassel	08.06.

### Schwerpunkt KWL:

Berlin	07.04.
Hamburg	14.04.
Dresden	21.04.
Leipzig	28.04.
Kassel	09.06.

### Lehrgangsgebühren:

GV-Mitglieder	
€ 81,81 + 16 % MwSt	= € 94,89
Nicht-Mitglieder	
€ 107,37 + 16 % MwSt	= € 124,54
Die Lehrgangsmappe geben wir zum	

Selbstkostenpreis von € 28,63 + 16 % MwSt = 33,21 weiter.

### Spezial-Seminare:

NEU Materialkunde (Fasern und Stoffe)	15.06.
Verkäuferinnen-Schulung	16.06.
Reklamationsbearbeitung	29.06.

### Lehrgangsgebühren:

GV-Mitglieder	
€ 76,69 + 16 % MwSt	= € 88,96
Nicht-Mitglieder	
€ 102,26 + 16 % MwSt	= € 118,62
Diese 3 Seminare finden im Schulungsraum des Gesamtverbandes in Gelsenkirchen statt.	
Voraussichtlich handelt es sich um die einzigen Seminare dieser Art in diesem Jahr.	

### Nutzen Sie die Gelegenheit!

### Präsentation von Finishgeräten

Ausgehend von dem Interesse unserer Mitglieder an den ausgestellten und teilweise

vorgeführten Finishgeräten während der Jahrestagung in Lünen möchten wir in der Geschäftsstelle in Gelsenkirchen eine Präsentation von Finishgeräten durchführen.

Wir haben eine größere Anzahl Hersteller und Vertreiber von Finishgeräten eingeladen, Ihnen am **22. und 23. Juni 2002** ihre Geräte zu zeigen und auch vorzuführen.

(Selbstverständlich ist auch die Ilsa Deutschland GmbH mit zwei Finishgeräten präsent.)

Eine separate Einladung mit den ausstellenden Firmen und ihren Produkten geht allen Mitgliedern noch zu. Merken Sie sich diesen Termin bitte heute schon vor, da Sie hier an Ort und Stelle Gelegenheit haben, verschiedene Geräte miteinander zu vergleichen.

Schon heute freuen wir uns auf regen Besuch dieser Veranstaltung.

# Steuerliche Absetzbarkeit der Reinigungskosten „typischer Berufskleidung“

Schätzkosten für die Wäschepflege im privaten Haushalt (Erhebungsstand: Januar 2000) auf der Basis der Erfahrungen der Verbraucherverbände.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 29. Juni 1993 (Az. VI R 53/92) u. a. entschieden, dass die durch das Waschen typischer Berufskleidung verursachten Aufwendungen auf der Grundlage der Kosten einzelner Waschmaschinenläufe geschätzt und als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden können (als „typische Berufskleidung“ gilt nach den Grundsätzen des Bundesfinanzhofs Bekleidung, die ihrer Beschaffenheit nach objektiv nahezu ausschließlich für die berufliche Verwendung bestimmt und wegen der Eigenart des Berufs nötig ist, z. B. Amtstrachten, Uniformen, Kittel und Schutzkleidung). Die AgV hat vom Institut für angewandte Verbraucherforschung e.V. (IFAV, Köln) die Datenbasis zur Berechnung der Kosten für die Wäschepflege im privaten Haushalt erheben lassen.

Aus den angegebenen Daten (Stand: Januar 2000) ergeben sich für die unterschiedlichen Haushaltsgrößen die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Kosten – bezogen jeweils auf 1 Kilogramm Wäsche. (Werte in Klammern: pro Waschmaschinenlauf bei Annahme einer 5 kg fassenden Maschinentrommel).

Um aus der Tabelle die anteiligen Jahreskosten für die Pflege der „typischen Berufskleidung“ zu errechnen, sind die obigen Beträge (DM/kg) in der jeweiligen Behandlungsart mit der pro Jahr insgesamt anfallenden Menge (kg) zu reinigender typischer Berufskleidung zu multiplizieren.

Wird die Berufskleidung separat gewaschen, kann der Berechnung auch die Anzahl der Waschmaschinenläufe mit anschließlicher Berufskleidungsbelastung zugrunde gelegt werden; in diesem Fall sind die in der Tabelle in Klammern angegebenen Kosten (DM/Maschinenlauf) mit

der Anzahl der jährlichen Maschinenläufe für die „typische Berufskleidung“ zu multiplizieren.

Der Berechnung der Kosten pro Kilogramm Wäsche wurden folgende Ausgangsdaten zugrunde gelegt:

1. Fixkosten:	Waschmaschine	Abluft-Wäschetrockner	Kondensations-Wäschetrockner	Dampf-Bügeleisen
Anschaffungskosten	1600,- DM	1000,- DM	1400,- DM	100,- DM
Abschreibung *)	160,- DM/Jahr	100,- DM/Jahr	140,- DM/Jahr	20,- DM/Jahr
Instandhaltung **)	80,- DM/Jahr	40,- DM/Jahr	56,- DM/Jahr	
Zinskosten ***)	32,- DM/Jahr	20,- DM/Jahr	28,- DM/Jahr	
<b>Fixkosten gesamt</b>	<b>272,- DM/Jahr</b>	<b>170,- DM/Jahr</b>	<b>224,- DM/Jahr</b>	<b>20,- DM/Jahr</b>

\*) angenommene Nutzungsdauer: für Waschmaschine/Wäschetrockner 10 Jahre, für Bügeleisen 5 Jahre.  
\*\*) Waschmaschine 5 %, Wäschetrockner 4 % der Anschaffungskosten.  
\*\*\*) angenommen wurden 2 % für eine lineare Abschreibung.

2. Variable Werte:	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
<b>2.1 Gesamte Waschwäsche pro Jahr*)</b>	<b>170 kg</b>	<b>340 kg</b>	<b>510 kg</b>	<b>680 kg</b>
10 % Koch-, 35 % Bunt-, 55 % Feinwäsche				

\*) Die Werte des durchschnittlichen Gesamtwäscheanfalls/Jahr (170 kg pro Person) dienen nur zur Umrechnung der Fixkosten für die Pflege von jeweils 1 kg Wäsche in unterschiedlichen Haushaltsgrößen. Hiermit wird keine Aussage über den tatsächlichen Wäscheanfall in einzelnen Haushalten getroffen.

- 2.2 Stromkosten: 0,23 DM/kWh** (bundesweiter Durchschnittswert)
- Kochwäsche 90°C Stromverbrauch: 0,35 kWh/kg Kosten: 0,08 DM/kg
  - Buntwäsche 60°C Stromverbrauch: 0,22 kWh/kg Kosten: 0,05 DM/kg
  - Pflegeleicht-Wäsche Stromverbrauch: 0,2 kWh/kg Kosten: 0,05 DM/kg
  - Ablufttrockner Stromverbrauch: 0,5 kWh/kg Kosten: 0,12 DM/kg
  - Kondensationstrockner Stromverbrauch: 0,55 kWh/kg Kosten: 0,13 DM/kg
  - Bügeln Stromverbrauch: 0,3 kWh/kg Kosten: 0,07 DM/kg

- 2.3 Wasserkosten: 7,50 DM/m<sup>3</sup>** (bundesweiter Durchschnittswert)
- Kochwäsche 95°C Wasserverbrauch: 15 l/kg Kosten: 0,11 DM/kg
  - Buntwäsche 60°C Wasserverbrauch: 15 l/kg Kosten: 0,11 DM/kg
  - Pflegeleicht-Wäsche Wasserverbrauch: 25 l/kg Kosten: 0,19 DM/kg

- 2.4 Waschmittelkosten: 0,40 DM/Waschgang**
- Vollwaschmittel 0,40 DM/Waschgang Kosten: 0,08 DM/kg
  - Feinwaschmittel 0,30 DM/Waschgang Kosten: 0,15 DM/kg

**Sollten die Verbrauchswerte der verwendeten Maschinen wesentlich von obigen Daten abweichen, können für den Einzelfall Anpassungen der Berechnung vorgenommen werden. Dies gilt auch für individuelle Abweichungen beim Wäscheanfall und für regionale Abweichungen von den angenommenen Durchschnittskosten für Strom und Wasser.**

Gesamtkosten	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
<b>Wäschewaschen*)</b>				
- Kochwäsche 90° C (Anteil 10%) pro Waschmaschinenlauf	<b>1,87 DM/kg</b> (9,35 DM/WML)	<b>1,07 DM/kg</b> (5,35 DM/WML)	<b>0,81 DM/kg</b> (4,05 DM/WML)	<b>0,67 DM/kg</b> (3,35 DM/WML)
- Buntwäsche 60° C (Anteil 35%) pro Waschmaschinenlauf	<b>1,84 DM/kg</b> (9,20 DM/WML)	<b>1,04 DM/kg</b> (5,20 DM/WML)	<b>0,78 DM/kg</b> (3,90 DM/WML)	<b>0,64 DM/kg</b> (3,20 DM/WML)
- Pflegeleichtwäsche (Anteil 55%) pro Waschmaschinenlauf	<b>1,95 DM/kg</b> (4,87 DM/WML)	<b>1,15 DM/kg</b> (2,87 DM/WML)	<b>0,89 DM/kg</b> (2,22 DM/WML)	<b>0,75 DM/kg</b> (1,87 DM/WML)
<b>Wäschetrocknen</b>				
- Ablufttrockner pro Trocknerlauf	<b>1,16 DM/kg</b> (5,80 DM/TL)	<b>0,64 DM/kg</b> (3,20 DM/TL)	<b>0,47 DM/kg</b> (2,35 DM/TL)	<b>0,35 DM/kg</b> (1,75 DM/TL)
- Kondensationstrockner pro Trocknerlauf	<b>1,54 DM/kg</b> (7,70 DM/TL)	<b>0,84 DM/kg</b> (4,20 DM/TL)	<b>0,60 DM/kg</b> (3,00 DM/TL)	<b>0,48 DM/kg</b> (2,40 DM/TL)
<b>Bügeln**)</b>				
- Dampfbugleisen	<b>0,28 DM/kg</b>	<b>0,19 DM/kg</b>	<b>0,16 DM/kg</b>	<b>0,14 DM/kg</b>

\*) Beladung der Maschine bei Koch- und Buntwäsche mit 5 kg, bei Pflegeleicht-Wäsche mit 2,5 kg Wäsche.  
\*\*) für das Bügeln wurde die Hälfte der jährlich anfallenden Gesamtwäsche angenommen.

# Viva odoSorb: Hilft bei Gerüchen von Altenheim-Ware und Brandschäden

Auch für den Bereich der Wäscherei bieten wir ein Produkt an, das mit dem Geruchsabsorber ausgestattet ist. Das neue Viva odoSorb bekämpft auch in der Waschmaschine hartnäckige Gerüche dauerhaft und effektiv. Dabei werden die Geruchsverursacher eingekapselt und direkt ausgewaschen.

Viva odoSorb ist geeignet für alle Arten von Weiß- und Buntwäsche und kann in allen Maschinensystemen eingesetzt werden. Viva odoSorb hat sich ganz besonders bei Altenheim-Wäsche sowie auch bei Brandschäden bewährt. Die Anwendung erfolgt bei der gewerblichen Wäscherei in der Vorwäsche oder dem letzten Spülbad. In der Nassreinigung wird Viva odoSorb zur Hauptwäsche dosiert.

## Einsatz neuer Enzyme in Waschmittel Schonung von Faser und Geldbeutel!

Bäcker, Brauer, Winzer, Käser und viele andere Berufsgruppen verwenden Enzyme schon seit Jahrhunderten bei der Herstellung ihrer Erzeugnisse. Moderne Industriezweige haben erst in den letzten Jahren die Vorteile, die mit dem Einsatz von Enzymen verbunden sind, richtig erkannt. Heute sind Enzyme in den verschiedensten Industriezweigen von großem Nutzen. Sie ersetzen allmählich organische Lösungsmittel, die bei der Herstellung von Pflanzenölen verwendet werden, oder aggressive Säuren bei der Herstellung von Glukoseprodukten wie z.B. Maissirup. Sie sind ebenfalls als Teilersatz für Chlor geeignet, das in der Papier- und Zellstoffindustrie für die verschiedensten Zwecke benutzt wird, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

## Was sind Enzyme?

Enzyme sind **Proteine**, die von allen lebenden Zellen produziert werden und in allen lebenden Stoffen vorkommen. Enzyme sind aber keine lebenden Organe. Menschen, Pflanzen, Tiere, alle lebenden Zellen brauchen Enzyme, um leben, atmen und wachsen zu können.

## Welche Eigenschaften haben Enzyme?

Enzyme sind biologische **Katalysatoren**, d. h. Stoffe, die in sehr kleinen Mengen chemische Reaktionen beschleunigen, ohne selbst dabei verbraucht zu werden.

Eine ihrer Funktionen ist der Abbau verschiedener organischer Substanzen (Kohlenhydrate, Fett, Proteine) zu einfacheren Bausteinen. Ein gutes Beispiel sind die Enzyme, die im menschlichen Verdauungssystem vorkommen. Sie spalten dort Kohlenhydrate, Fette und Proteine der Nahrung in kleinere Teile auf, die dann vom Blut aufgenommen werden können.

Enzyme sind so **effizient**, dass ein einziges Enzym mehr als 5 Mio. Moleküle pro Minute „verarbeiten“ kann. Sie sind außerdem **hochselektiv**. Ein fettsplattendes Enzym z.B. ist außerstande, Stärke oder Proteine abzubauen. Ein großer Vorteil der Enzyme ist, dass sie **natürlich** sind. Es handelt sich um organische, ungiftige, biologische Verbindungen, die nach ihrem Einsatz wieder in den Kreislauf der Natur zurückkehren.

## Wie wirken Enzyme in Waschmittel?

Seit Mitte der 60er Jahre ist die Waschmittelindustrie der größte Kunde für industrielle Enzyme. Die Waschmittel-Enzyme tragen dazu bei, proteinhaltige Schmutzpartikel zu kleineren, herauswaschbaren Bestandteilen abzubauen und erleichtern dabei das Auswaschen besonders schwieriger Flecken. Dies konnte bisher, wenn überhaupt nur durch Kochen oder Bleichen erreicht werden, wobei allerdings Farben und empfindliche Stoffe stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Enzyme behandeln Flecken genauso wie Lebensmittel im Verdauungssystem - sie werden abgebaut. Nachdem die Enzyme die Vorarbeit geleistet haben, können andere Waschmittelbestandteile die Säuberungsaktion beenden.

Ziel ist es, so viele aggressive Chemikalien wie möglich in Waschmittel durch Enzyme zu ersetzen

## Welche Arten von Enzymen werden in Waschmitteln eingesetzt?

Enzyme werden gemäß ihrer Funktion klassifiziert. Enzyme, die Proteine spalten, werden als **Proteasen** bezeichnet und bekämpfen Blut-, Gras- und Eiweißverfleckungen. **Lipasen** bauen Fette zu Glycerol und Fettsäuren ab und lösen so Speiseöl, Butter, fettige Soßen, Suppen, Schmutz an Hemdkragen und -manschetten. **Amylasen** wiederum hydrolysieren Stärke zu einfachem Zucker und eignen sich besonders zur Entfernung von Verfleckungen aus Stärke wie Kartoffeln, Schokolade oder Pudding.

## Welche Vorteile bietet der Einsatz von VIVA Zym?

Das flüssige Enzymkonzentrat VIVA Zym von Seitz wurde speziell für Wäschearten mit Verschmutzungen von Blut, Eiweiß und Chlorophyll entwickelt. Die extrem schnelle Arbeitsweise der Protease und deren hohe **Wirksamkeit schon ab 20°C** bringen enorme Vorteile:

Dank **VIVA Zym** ist es möglich, Kleidung bei niedrigen Temperaturen zu waschen, ohne Kompromisse mit der Sauberkeit eingehen zu müssen. Schon während der Heizphase findet die Fleckentfernung statt. Das bedeutet eine deutliche Faserschonung bei gleichzeitiger Senkung der Energiekosten. Kurze Chargenzeiten und geringer Waschmitteleinsatz **sparen zusätzlich Zeit und Geld**. Detaillierte Informationen zu Einsatz und Verfahren können Sie bei der Seitz GmbH unter Tel.: 06192-9948-0 erfragen.

## Was passiert mit den Enzymen nach erledigter Arbeit?

Haben Enzyme das ihre getan, verschwinden sie und zwar in der Kanalisation. Hier werden sie schnell zu ungefährlichen Molekülen abgebaut, die ihren Platz im Kreislauf der Natur haben.

Insgesamt tragen Enzyme in vielen Fällen dazu bei, Rohstoffe, Energie und Wasser einzusparen.

# Geruchskiller

...üble Düfte sind erledigt...



**professionell**  
**kompromisslos**  
**gründlich**

Anders als viele neue "Textil-Erfrischer" überdeckt **odoSorb** Gerüche nicht einfach, sondern packt die Verursacher an der Wurzel. Dabei werden unangenehme Gerüche chemisch gebunden und somit dauerhaft beseitigt.

Mit **odoSorb** als Anbürstmittel, Reinigungsaktivator in der Maschine und als Spray haben üble Geruchsstoffe keine Chance mehr.

## **Polysol odoSorb**

befreit schon beim Anbürsten die Textilien von üblen Gerüchen und wirkt gleichzeitig gegen Fett- und Pigmentverschmutzungen. Es ist in Perchlorethylen einsetzbar.

## **Preclin odoSorb**

wird im Vorbehandlungsbad eingesetzt, um als Reinigungsaktivator in Perchlorethylen und KWL wirksam Gerüche zu stoppen und das Anbürsten zu ersetzen.

## **odoSorb Spray**

wird in einer handlichen 1000ml Pumpzerstäuber-Flasche als universell einsetzbarer Geruchsabsorber zum Sprühen angeboten. Es ist im Lösemittel und Wasser gut ausspülbar. In besonderen Fällen kann auf das Ausspülen ganz verzichtet werden.



[www.odoSorb.com](http://www.odoSorb.com)

Seitz GmbH • Gutenbergstraße 3 • D-65830 Kriftel  
Tel. + 49 (0) 6192-99 48-0 • Fax + 49 (0) 6192-99 48-99  
[www.seitz24.com](http://www.seitz24.com) • [info@seitz24.com](mailto:info@seitz24.com)



The fresher company.

Jetzt bestellen: **0 61 92 / 99 48-0**

## Großer Murti auf Seidenthron

**Krefelder Experte sicherte in letzter Minute die feierliche Zeremonie am Neujahrstag im Tempel der Gesellschaft für Krishna-Bewusstsein im bayerischen Passau.**

**Von JOCHEN LENZEN (Krefelder Stadtpost vom 31.12.2001)**

Durch fachmännische Hilfe aus Krefeld können Inder und Yoga-Praktizierende aus ganz Deutschland eine für sie neue Ära beginnen. Auf dem sozusagen in letzter Minute gereinigten indischen Thron des Srila Prabhupada im Tempel des Lord Nrsimhadeva kann am morgigen Neujahrstag dessen großer Murti (Statue) installiert werden. Mehrere hundert Anhänger werden zu der feierlichen Zeremonie im Tempel der Internationalen Gesellschaft für Krishna-Bewusstsein (Iskon) erwartet, der vor 22 Jahren in einem abgelegenen Bauernhof unweit von Passau für die Gläubigen eingerichtet wurde.

In diesem spirituellen Ort der Kraft beten die Gläubigen zu der südindischen Gottheit Lord Nrsimhadeva – halb Mensch, halb Löwe – als Beschützer. Einer seiner Priester war der Ende der 70er Jahre verstorbene Srila Prabhupada. Dieser Meister und Heilige, der unter anderem alle verfügbaren Sanskrit-Texte ins Englische übersetzt hat und auch regen Kontakt zu dem verstorbenen Beatle George Harrison hatte, wird in diesem Tempel ebenfalls täglich verehrt. Neben einem Bild zeigt auch eine kleine Statue Prabhupada auf dem besagten Thron, für dessen

Design und das von 14 weiteren indischen Altären in Deutschland die Münchnerin Monika Christina Waschke verantwortlich zeichnet. Die kleine Statue ist ein Ersatz für eine lebensgroße Skulptur des Srila Prabhupada, die beschädigt worden war. Nun soll dieser wiederhergestellte große Murti auf dem Thron installiert werden. „Damit beginnt für den Tempel und die Anhänger, die die Beschädigung als Zeichen werteten,

eine neue Ära“, erklärt Waschke die große Bedeutung der Zeremonie. Nun konnte der große Murti natürlich nicht auf dem über die Jahre durch Fett und Rauch verschmutzten Seidenthron installiert werden. Über die Münchnerin – sie ist übrigens für den berühmten Hersteller höchstwertiger Damenabend-



mode, Peter Keppler, tätig – suchten die Iskon-Vertreter Kontakt zu Restaurateuren in und um München, damit der kostbare Thron, dessen Holzrahmen aus Indien stammt, gereinigt würde. Dort wurden Waschke und die Iskon-Leute an den Deutschen Textilreinigungsverband in Bonn verwiesen, der wiederum den Krefelder Rainer Hibbeln („Sauberland“) als idealen Experten für die Reinigung nannte. Der hatte bereits Erfahrung mit jahrhunderte alten Textilien aus Marokko gesammelt.

Zunächst wurden Fotos und ein Stoffmuster nach Krefeld geschickt. Nach Abstimmung mit dem vereidigten Sachverständigen Textilreinigung, Heinrich Kreipe, beschloss Hibbeln, den Auftrag anzunehmen. Zwei Inder transportierten Thronrücken und Sitzauflage, zusammen ein Wert von 8.000 bis 10.000 Mark nach Krefeld, wo Hibbeln die Seide an mehreren Tagen bis zu fünf Stunden lang mit feinen Bürsten, Schwämmchen und Chemikalien säuberte.

Hibbeln hatte nie zuvor feste Polsterstücke bearbeitet. „Das war ein hohes Risiko, denn die jacquard-gewebte Seide war sehr stark verschmutzt und hätte sehr leicht beschädigt werden können, und ein Versicherungsschutz besteht nicht“, sagte Hibbeln. „Nach der Behandlung fing die stumpfe Seide wieder an zu leben.“ Nach Abschluss der Arbeiten haben die beiden Inder den Thron wieder aus Krefeld abgeholt, auf dem einige Tage später ein Meister aus Oxford den großen Murti des Prabhupada feierlich installiert hat.



## Sieger nach Punkten – Textilpflegekasse MA-1450 von TOSHIBA TEC

Die Umstellung auf den Euro ist gelaufen, die gefürchtete Doppelwährungsphase überstanden. Viele Reiniger vertrauten dabei einer Kasse, die die komplizierte Gemischtzahlung zum Kinderspiel machte: Mit der MA-1450 von TOSHIBA TEC gab es in der Doppelwährungsphase keine Probleme und bei der Annahme immer den richtigen Bon. Damit ging die TEC MA-1450 aus der heißen Schlacht um DM und Euro klar als Sieger hervor. Die TEC MA-1450 Textilpflegekasse wurde als Branchenlösung speziell für Reiniger aus der Praxis für die Praxis entwickelt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Fettdruck der laufenden Nr. auf Teilbon und Sammler, Ausdruck auf Hydrofix-Papier mit reinigungs- und waschbeständigem Farbband, Stammkundenabrechnung und Warengruppenbericht mit prozentualer Umsatzauswertung gehören ebenso zur Kassenleistung wie ein optio-

naler Geräteanschluss für bargeldlose Kartenzahlung. Die speziell für Reiniger gestaltete Tastatur macht die Bedienung kinderleicht und bestätigt den hervorragenden Gesamteindruck.

Mit der Textilpflegekasse MA-1450 von TOSHIBA TEC erhält der Reiniger eine Maschine, die die Betriebsabläufe deutlich vereinfacht. Die sprichwörtliche Qualität der TEC-Maschinen garantiert zudem hohe Standzeiten und Investitionssicherheit. Damit präsentiert sich die TEC MA-1450 als wirtschaftliche, marktorientierte und zukunftsichere Branchenlösung. Und das zu einem konkurrenzlos günstigen Preis, der dem Vergleich standhält.



TEC MA-1450 – Textilpflegekasse von TOSHIBA TEC

## Flammschutzausrüstung in Perchloroethylen

Brände verursachen sehr große Schäden. Pro Jahr sterben 700–800 Personen in Deutschland dadurch. 1999 betrug der wirtschaftliche Schaden ca. 6 Milliarden Euro bei etwa 100.000 Brandfällen.

Der öffentliche Objektbereich unterliegt daher besonderen Brandschutzauflagen.

Alle Deko-Artikel müssen den Prüfnormen der DIN 4102-B1 entsprechen.

Mit dem Produkt FLAMMSCHUTZ CR wurden beim Forschungsinstitut Hohenstein Ausrüstungsversuche durchgeführt. Diese Teile wurden dann beim Otto-Graf-Institut in Stuttgart geprüft. Ein offizielles Prüfzeugnis bestätigt die Erzielung der geforderten Parameter.

FLAMMSCHUTZ CR ist geeignet für die Ausrüstung von Zellulosefasern, welche besonders leicht entzündlich sind. Das Produkt wird im Pumpenkreislauf in ca. 15 Minuten als Emulsion aufgebracht. Dabei ziehen die Flammschutzkomponenten auf die Zellulosefaser auf.

Zur Erzielung optimaler Effekte muß eine Feststoffauflage von 14–16% erfolgen.

BÜFA ist in Deutschland der einzige Anbieter eines Flammschutzmittels für die Anwendung in Perchloroethylen mit einem Prüfzeugnis.

Weitere Informationen:

BÜFA Reinigungssysteme GmbH & CO. KG

Dipl.-Ing. Manfred Thal,

Tel.: 0441/9317-133, Fax: 0441/9317-100,

E-Mail: manfred\_thal@buefa.de



**BUFA**  
REINIGUNG UND VERTEILUNGSTECHNIK

Diesen Reinigungs-Verstärker dürfen Sie sich nicht entgehen lassen !

Secapur Summer Wind  
Secapur Summer Wind  
Secapur Summer Wind

- tiefste Sommerfrische
- hervorragende Antistatik
- wirksame Geruchsabsorber
- klare, brillante Farben
- fülliger, angenehmer Griff
- dezenter Frischeduft
- desodorierend und antibakteriell

Bieten Sie Ihren Kunden Sommerfrische, zu jeder Jahreszeit !

## Reklamationsvorbeugung in Zeiten des neuen Schuldrechts

Die Änderung des Schuldrechts ist zum 01.01.2002 erfolgt, die Gesetzestexte liegen vor. Die Folgen der Schuldrechtsreform sind als ausgesprochen verbraucherfreundlich zu bezeichnen. Die sich für die Reinigung/Wäscherei daraus ergebenden zunehmenden Schwierigkeiten werden von einigen zwar als nicht gravierend bezeichnet, dennoch erscheint es angeraten, sich darauf vorbeugend einzustellen. Die nachfolgenden Empfehlungen aus der Schadenregulierungspraxis galten auch schon vor der Schuldrechtsreform. Seit diesem Jahr haben sie jedoch an Bedeutung gewonnen. Bedauerlicherweise werden ungünstige Beweismomente von Kunden immer wieder gerne ausgeschlachtet. Schadenersatz ist in sehr vielen Fällen erforderlich, nicht etwa weil der Reiniger/Wäscher einen reinigungstechnischen Fehler begangen hat, sondern weil er sorglos, unwissend oder im guten Glauben an die Aufrichtigkeit seines Kunden auf eine hinreichende Beweissicherung verzichtet hat. Bei den nachfolgenden Empfehlungen geht es schließlich darum, diese Beweissituation für den Reiniger/Wäscher zu verbessern, wengleich auch damit eine hundertprozentige Erfolgsgarantie – wo gibt es diese schon – nicht verbunden sein kann.

### Der Reiniger/Wäscher muss seine Unschuld beweisen

Bei Feststellung eines Mangels nach einer Reinigungs- oder Waschbehandlung liegt die Beweislast für die korrekte Bearbeitung zunächst einmal beim Reiniger/Wäscher. Die Schadenregulierungspraxis in den ersten Wochen dieses neuen Jahres zeigt schon, dass Kunden, insbesondere solche, die sich selbst für „rechtskundig“ halten, nun um so hartnäckiger fordern, dass der Reiniger/Wäscher auf seine Kosten ein Sachverständigen Gutachten einholt, um sich von der Anschuldigung zu entlasten.

Nach unserer Lesart schreibt auch das neue Schuldrecht mit keinem Wort, dass der Reiniger/Wäscher zur Zurückweisung des unberechtigten Anspruches in einer solchen Situation auf seine Kosten einen Sachverständigen

beauftragen muss. Wichtig erscheint vielmehr zunächst für den Reiniger/Wäscher der Grundsatz, die Beweissituation selbstkritisch aus fachkundiger Sicht zu prüfen. Natürlich muss der Kunde zudem im Falle besonderer Bearbeitungsrisiken auf diese nachweislich hingewiesen worden sein, mit der Möglichkeit vom Bearbeitungsauftrag zurückzutreten. Solange der Reiniger/Wäscher in diesen Dingen keinen Fehler erkennen kann, besteht auch keine Notwendigkeit, außergerichtlich Kosten für ein solches Gutachten zu verursachen, dessen Ergebnis schon klar vorhersehbar ist. Im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen werden indessen die Vorschusszahlungen für die Beweisaufnahme zur Verschuldensfrage vornehmlich vom Reiniger/Wäscher zu erbringen sein. Besteht ein Versicherungsvertrag, der auch Bearbeitungsschäden deckt, werden diese Vorschüsse in der Regel von dieser Versicherung übernommen. Da ja bekanntlich im Zivilprozess die unterliegende Partei die Kosten trägt, darf schließlich im Obsiegensfall mit einer Erstattung der gezahlten Vorschüsse gerechnet werden.

### Längere Verjährungsfrist

Die bisher gemäß § 638 BGB wirksame Verjährungsfrist von einem halben Jahr wurde verlängert auf zwei Jahre. Dieses heißt nun noch nicht, dass nach einem halben Jahr schon eine Zahlung fällig wäre, denn oft zieht sich eine Reklamation deshalb so lange hin, weil der Kunde die Unschuld des Reinigers/Wäschers nicht einsieht. Inzwischen kann der Anspruchsteller sich vier mal länger Zeit lassen als bisher, vor dem Beginn der Verjährung eine gerichtliche Klärung des eigentlichen Sachverhaltes einzuleiten. Dementsprechend muss der Reiniger/Wäscher dafür sorgen, dass die Beweise für seine Unschuld auch noch nach über zwei Jahren dem Gericht überzeugend dargelegt werden können.

Sehr hilfreich hat sich hier das Führen eines sogenannten Schadenbuches erwiesen, insbesondere in jenen Grenzfällen, die als Vorschaden nicht so gravierend erscheinen, dass sofort die Rückgabe des Teils ohne Bearbei-

tung erforderlich erscheint. Wichtig ist die unmissverständliche Registrierung der bedeutsamen Feststellungen mit den Unterschriften zweier Zeugen. Als Zeugen sollte nicht nur der Betriebsinhaber unterschreiben, sondern mindestens ein Mitarbeiter oder gar eine ansonsten betriebsfremde Person. Wenn diese Zeugen nach über zwei Jahren vom Richter gefragt werden sollten, warum sie sich denn noch so genau an die für die Auseinandersetzung so wichtigen Feststellungen erinnern können, wo doch nach so langer Zeit schon so viel passiert ist, dann wirkt die Zeugenaussage „ich habe doch die Feststellung seinerzeit im Schadenbuch unterschrieben“ sehr viel überzeugender, als die sichtlich mühsame Suche in den Erinnerungen. Übrigens braucht für klar registrierte Vorschäden auch kein Gutachter mehr bemüht werden – warum auch.

### Lieferungsbedingungen geben Regeln für Reklamation vor

Die EU-Richtlinie, nach der sich letztendlich die Schuldrechtsreform zu richten hatte, sah als Frist für eine Rügeobliegenheit und damit für das Vorbringen von Reklamationen zwei Monate vor. Dieser Punkt wurde im Vorfeld der Schuldrechtsreform heftig diskutiert mit dem Resultat, dass im BGB entgegen unseren ursprünglichen Befürchtungen diese Vorschrift glücklicherweise nicht übernommen wurde. Somit gibt es auch keinen Konflikt mit der Klausel, welche die vom DTV empfohlenen Lieferungsbedingungen beinhaltet: „Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen nach Rückgabe gerügt werden“.

Dieser sehr wirksame Einredegrund sollte jedoch stets vom Reiniger/Wäscher auch wirklich bedacht und vorgetragen werden. Je nachdem, wie offensichtlich der reklamierte Mangel ist, besteht sogar die Möglichkeit, eine noch kürzere Reklamationszeit einzufordern. Problematisch wird es allerdings, wenn der Reiniger/Wäscher diesen Einredegrund selbst nicht beachtet und etwa vorschnell eine Begutachtung zur Klärung der Verschuldensfrage vorschlägt. Der Kunde kann daraufhin später wirksam einwenden, der Reiniger/Wäscher selbst habe diese Einredemöglichkeit



*Dampfzeuger* der "ANDERE" Schnelldampferzeuger  
**www.dampfzeuger.de**  
Tel. 0049 (0) 6203-494444 · Fax 0049 (0) 6203-4944 45

aufgegeben, da er ja selbst eine Begutachtung vorzieht und diese logischerweise nur dann sinnvoll erscheint, wenn die Einrede der verspäteten Reklamation nicht greift.

Ferner heißt es in den vom DTV empfohlenen Lieferungsbedingungen:

„ ... 4. Bei Mängeln am ausgelieferten Reinigungsgut hat der Kunde zu beweisen, dass das Reinigungsgut vom Textilreiniger bearbeitet wurde, z.B. durch Vorlage der Auftragsbestätigung oder des Tickets. ...“

In diesem Zusammenhang erscheint es ratsam, die bei Auftragserteilung in den Textilien angebrachten Zeichenetiketten grundsätzlich nicht schon bei Rückgabe der Teile an den Kunden zu entfernen. Diese Arbeit sollte dem Kunden selbst überlassen bleiben. Der Reiniger/Wäscher kann dann in der Regel anlässlich einer späteren Reklamation von seinem Kunden verlangen, dass ihm dieses Ticket vorgelegt wird, und sollte es sich gar um einen überaus augenfälligen Mangel handeln, dass sich das Ticket noch an der Textilie befindet. Für den Reiniger/Wäscher ergibt sich aus dem Ticket u. U. die wichtige Information, ob überhaupt und wann der Bearbeitungsauftrag erteilt wurde. Es dürfte übrigens auch jedem Kunden verständlich sein, dass die Etiketten dann zu seinem eigenen Schutz an den Textilien verbleiben. Wenn das Reinigungsunternehmen jedoch grundsätzlich seinen Kunden diese Arbeit im Laden schon abnimmt, fehlt ihm im Reklamationsfall eine wirksame Kontrollmöglichkeit.

### Neues Kaufrecht hilft mittelbar

Eine Entlastung ergibt sich hoffentlich aus der verbesserten Rechtslage des Endverbrauchers dem Händler und dem Hersteller gegenüber. Werden nämlich in Folge einer ordnungsgemäßen Reinigungs- oder Waschbehandlung bis dahin verborgene Material- oder Fertigungsmängel sichtbar, dann greift auch hier die Beweislastumkehr zugunsten des Endverbrauchers.

Ob sich die Endverbraucher darauf einlassen, ist abzuwarten. Für viele bleibt ausschlaggebend, dass die Textilie vor der Bearbeitung ohne den Mangel war, den sie nach der Bearbeitung zeigt. Das Hemd ist den meisten immer noch näher als der Rock, und die Reiniger/Wäscher werden nach wie vor deshalb immer irgendwie die letzten sein, die auch bei Versäumnissen der Textilhersteller die Hunde beißen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

VERSTEEGEN ASSEKURANZ  
Versicherungsmakler GmbH  
Koblenzer Strasse 145,  
53177 Bonn, Tel. 02 28/95 31 122,  
Fax 02 28/95 31 27 02

## 50 Jahre Wäscherei – Reinigung Schink

*Wie alles begann.*



Am 01.12.1951 eröffnete Maria Schink im Wohnzimmer ihres Hauses, Aachener Straße 217 in Baesweiler, einen Heißmangelbetrieb. Anfänglich wurde nur gemangelt. Schon bald wurde die Wäsche für einige Kunden auch gewaschen.

Sohn Karl-Heinz fand an diesem Handwerk gefallen. Nach dreijähriger Lehrzeit mit Abschluss der Gesellenprüfung am 24.10.1957 ist er Wäscher & Plätter.

Seit 1964 arbeitete seine Frau Katharina im Betrieb der Schwiegereltern mit.

Vom 01.01.1991 bis 31.12.2000 führte Katharina Schink als Inhaberin den Betrieb.

Tochter Stefanie, wie sollte es anders sein, half schon als Kind im elterlichen Betrieb mit.

Auch Sie erlernte das Handwerk. Nach zweieinhalbjähriger Lehrzeit in verschiedenen Wäscherei- und Reinigungsbetrieben und nach Abschluss der Gesellenprüfung als Innungsbeste kehrte Sie am 01.02.1991 in den heimischen Betrieb zurück.

Am 01.01.1993 wurde die Zweigstelle Kirchstraße eröffnet.

Seit dem 01.01.2001 ist die Firma eine GbR und Mutter und Tochter führen gemeinschaftlich das Familienunternehmen Schink.



# Steuertipps

## Grundfreibetrag

Ab dem 1. Januar 2002 beträgt der Grundfreibetrag statt bisher 14.093 DM jetzt 7.235 Euro (bei Ehegatten 14.471 Euro). Bedeutung hat die Höhe des Grundfreibetrags z. B. bei der Prüfung, ob statt einer geringfügigen Beschäftigung mit Pauschalbesteuerung eine Beschäftigung mit Lohnsteuerkarte in Betracht kommt, da bis zu folgenden Monatslöhnen keine Lohnsteuer anfällt:

Steuerklasse	1	2	3	4	5	6
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Monatslohn	863,99	1.091,99	1.622,99	883,99	89,99	2,99

## Kindergeld/Kinderfreibetrag ab 2002

Im Rahmen der Neuregelung der steuerlichen Familienförderung wird das Kindergeld für die ersten beiden Kinder von derzeit 270 DM auf 154 Euro (rund 300 DM), d. h. auf den Betrag für das dritte Kind angehoben. Für das vierte und jedes weitere Kind bleibt es bei 179 Euro (350 DM) monatlich. Der Kinderfreibetrag wird von zurzeit 6.912 DM auf 3.648 Euro (7.134 DM) jährlich angehoben. Daneben können Eltern für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes einen Freibetrag in Höhe von 2.160 Euro (4.224 DM) pro Jahr geltend machen (§ 32 Abs. 6 EStG n. F.).

Künftig kommt zusätzlich ein Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines sich in Berufsausbildung befindenden, auswärtig untergebrachten, volljährigen Kindes in Höhe von jährlich 942 Euro (1.808 DM) in Betracht. Der Freibetrag wird bei eigenen Einkünften des Kindes über 1.848 Euro (rund 3.600 DM) gekürzt (§ 33 a Abs. 2 EStG n. F.).

Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung von Kindern können ab 2002 nicht nur von Alleinstehenden, sondern auch von Ehegatten gehend gemacht werden, wenn beide berufstätig sind. Voraussetzung ist, dass das Kind jünger als 14 Jahre oder behindert ist. Der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist beschränkt auf 1.500 Euro (2.934 DM) pro Kind und Jahr. Es werden nur nachgewiesene Aufwendungen berücksichtigt, soweit diese 1.548 Euro (3.028 DM) pro Kind übersteigen (§ 33 c EStG n. F.).

## Absenkung des Haushaltsfreibetrags

Der Haushaltsfreibetrag für Alleinstehende mit Kindern wird abgeschmolzen und beträgt danach

für das Jahr 2002: 2.340 Euro (4.576 DM),  
für die Jahre 2003 und 2004:  
1.188 Euro (2.324 DM)

Ab dem Jahr 2005 wird der Freibetrag ganz abgeschafft.

## Einkünfte/Bezüge des Kindes

Bei Kindern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, kommen Kinderfreibetrag oder Kindergeld nur dann in Betracht, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes einen Höchstbetrag im Kalenderjahr nicht übersteigen. Dieser Höchstbetrag beträgt für das Jahr 2002: 7.188 Euro (für 2001 bisher 14.040 DM).

Im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes wurde die Besteuerung von Anteilseignern einer Kapitalgesellschaft regelmäßig ab dem 1. Januar 2002 völlig neu geregelt (sog. Halbeinkünfteverfahren; § 3 Nr. 40 EStG):

## Gewinnausschüttungen ab 2002 nur zu 50 v. H. steuerpflichtig

Der Anteilseigner (Gesellschafter) erhält keine Körperschaftsteuer-Gutschrift mehr; andererseits werden die zugeflossenen Gewinnausschüttungen nur zur Hälfte seiner persönlichen Einkommensteuer unterworfen. Werbungskosten und Betriebsausgaben, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit diesen Gewinnausschüttungen stehen, dürfen dementsprechend auch nur zur Hälfte abgezogen werden (vgl. § 3 c Abs. 2 EStG).

Das Halbeinkünfteverfahren ist erstmalig auf Gewinnausschüttungen anzuwenden, die dem Gesellschafter ab dem Jahr 2002 zufließen; das sind in der Regel Ausschüttungen für Wirtschaftsjahre ab 2001.

## Veräußerungsgewinne und private Aktiengewinne zur Hälfte steuerfrei

Das neue Halbeinkünfteverfahren ist auch auf Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften anzuwenden; dies gilt sowohl für Beteiligungen im Betriebs- als auch im Privatvermögen. Derartige Gewinne sind grundsätzlich ab dem Jahr 2002 nur noch zur Hälfte zu versteuern. Die im Zusammenhang mit diesen Beteiligungen entstehenden Verluste werden dementsprechend auch nur zur Hälfte berücksichtigt (vgl. § 3 c Abs. 2 EStG). Die Neuregelung betrifft z. B. auch Gewinne aus privaten Aktienverkäufen innerhalb der „Spekulationsfrist“ von einem Jahr. Entsprechende Veräußerungsgewinne bleiben dann künftig zu 50 v. H. steuerfrei.

## Bei Kapitalgesellschaften völlig

Eine Besonderheit besteht, wenn der Kapitalgeber eine Kapitalgesellschaft ist: Gewinnausschüttungen von anderen Kapitalgesellschaften steuerfrei und Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen an anderen Kapitalgesellschaften werden in der Regel ab

2002 völlig von der Körperschaftsteuer befreit (§ 8 b Abs. 1 und 2 EStG).

## Vorsicht: „Kleine“ Kapitalanteile ab 2002 steuerpflichtig

Bisher werden Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von GmbH-Anteilen, Aktien usw., die im Privatvermögen gehalten werden, grundsätzlich nur erfasst, wenn innerhalb der letzten fünf Jahre eine Beteiligung von mindestens 10 v. H. vorgelegen hat. Diese Beteiligungsgrenze wird regelmäßig für Veräußerungen ab 2002 auf 1 v. H. herabgesetzt; damit wird die Besteuerung auf kleine Beteiligungen ausgedehnt (§ 17 EStG).

## Neue Förderung der Altersvorsorge

Ab dem 1. Januar 2002 treten Regelungen für eine zusätzliche betriebliche und private Altersvorsorge in Kraft. Die Beiträge in bestimmte Anlageformen (z. B. Pensionsfonds, Rentenversicherungen, Investmentfonds oder Banksparpläne) werden entweder durch Steuerbefreiungen oder durch eine (steuerfreie) Zulage bzw. durch einen zusätzlichen Sonderausgabenabzugsbetrag gefördert. Die Leistungen (Renten) aus derartigen Anlageformen werden nicht mit dem Ertragsanteil, sondern in vollem Umfang besteuert (§ 22 Nr. 5 EStG n. F.; sog. nachgelagerte Besteuerung). Dies gilt allerdings nur für die neuen Anlageformen; an der bisherigen Rentenbesteuerung für gesetzliche Renten etc. ändert sich zunächst nichts.

## Geschenkaufwendungen für Geschäftsfreunde

Die Aufwendungen für Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Schenkenden sind, dürfen insgesamt 75 DM (ab 2002: 40 Euro) pro Empfänger im Wirtschaftsjahr nicht übersteigen, sofern sie als Betriebsausgaben berücksichtigt werden sollen. Voraussetzung für den Betriebsausgabenabzug ist außerdem, dass entsprechende Aufwendungen einzeln und getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufgezeichnet werden (vgl. § 4 Abs. 7 EStG). Nicht zu den Geschenken gehören sog. Zugaben, d. h. Gegenstände von geringem Wert, die Kunden beim Einkauf kostenlos zusätzlich erhalten (vgl. R 21 Abs. 2–4 EStR; H 21 [2–41 EStH]). Diese Grundsätze gelten auch für Arbeitnehmer, soweit derartige Aufwendungen Werbungskosten darstellen (vgl. § 9 Abs. 5 EStG).

## Anschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter

Bis zum 31. Dezember 2001 muss die Anschaffung, die Herstellung oder die Einlage geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis 800 DM ohne Umsatzsteuer – ab 2002: 410 Euro) erfolgt sein, wenn die Vollabschreibung im Veranlagungszeitraum 2001 vorgenommen werden soll. Auf den Zeitpunkt der Bezahlung kommt es nicht an;

das gilt auch bei der Gewinnermittlung durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben nach § 4 Abs. 3 EStG (§ 6 Abs. 2 EStG). Eine Vollabschreibung ist auch für Software mit Anschaffungskosten bis 800 DM möglich (R31 a Abs. 1 EStR). Bei den übrigen beweglichen Anlagegütern (z. B. PKW) kann bei Anschaffung zum Ende des Wirtschaftsjahres grundsätzlich die halbe Jahresabschreibung in Anspruch genommen werden (R44 Abs. 2 Satz 3 EStR).

#### Sonderabschreibung bei kleinen und mittleren Betrieben

Bei Anschaffung oder Herstellung von neuen beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens bis zum 31. Dezember 2001 können neben der normalen Abschreibung bis zu 20 v. H. gesondert abgeschrieben werden, wenn zuvor eine sog. Ansparrücklage gebildet worden ist. Diese Sonderabschreibung kann auch dann in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, wenn die Anschaffung oder Herstellung kurz vor Ablauf des Jahres erfolgt. Voraussetzung ist, dass das Betriebsvermögen des Gewerbebetriebs oder des der selbständigen Arbeit dienenden Betriebs von bilanzierenden Steuerpflichtigen nicht mehr als 400.000 DM beträgt; bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft darf der Einheitswert des Betriebs 240.000 DM nicht übersteigen. Voraussetzung ist außerdem, dass die Wirtschaftsgüter mindestens zu 90 v. H. betrieblich genutzt werden und mindestens ein Jahr im Betrieb verbleiben (§ 7 g EStG).

#### Gewillkürtes Betriebsvermögen

Bilanzierende Steuerpflichtige können bewegliche Wirtschaftsgüter, die in einem gewissen objektiven Zusammenhang mit dem Betrieb stehen und ihn zu fördern geeignet sind, dem Betriebsvermögen zuordnen, wenn die betriebliche Nutzung mindestens 16 v. H., aber höchstens 50 v. H. beträgt (sog. gewillkürtes Betriebsvermögen). Die Zuordnung zum Betriebs- oder zum Privatvermögen muss dabei zeitnah durch eine Einlage oder Entnahme in der laufenden Buchführung erfolgen. Insbesondere zum Jahresende ist z. B. zu prüfen, ob ein Wirtschaftsgut weiterhin als gewillkürtes Betriebsvermögen behandelt werden soll; ist dies nicht der Fall, ist eine entsprechende Entnahme im Rahmen der laufenden Buchführung z. B. für den Monat Dezember zu buchen.

#### Vorabaufwendungen für 2002

Nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen, die beispielsweise im Januar 2002 fällig werden, können von nichtbilanzierenden Steuerpflichtigen bereits 2001 geleistet werden, wenn eine Steuererminderung noch in diesem Jahr beabsichtigt ist. Werden in diesen Fällen offene Lieferantenrechnungen noch 2001 bezahlt, mindert dies ebenfalls den steuerlichen Gewinn im Jahr 2001. Lediglich bei Gegenständen des Anlagevermögens ist es für den Beginn der Inanspruchnahme der

Absetzungen unerheblich, ob das Anlagegut bereits bezahlt ist. Entscheidend ist hier der Anschaffungs- oder Fertigstellungszeitpunkt.

#### Fahrtkosten am Ausbildungsort und Wegfall des Ausbildungsfreibetrags

Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden insbesondere dann weiter steuerlich und bei den Kindergeldzahlungen berücksichtigt, wenn sie sich noch in der Berufsausbildung bzw. im Studium befinden. Die eigenen Einkünfte und Bezüge des Kindes dürfen allerdings bestimmte Grenzen nicht übersteigen (2001: 14.040 DM, 2002: 7.188 Euro). Soweit Aufwendungen mit der Erzielung dieser Einkünfte und Bezüge im Zusammenhang stehen, sind diese von den erzielten Einnahmen des Kindes abzuziehen. Wie der Bundesfinanzhof entschieden hat, gilt das ebenfalls für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausbildung. Soweit dabei Kosten für Fahrten zur Ausbildungsstätte mit eigenem Fahrzeug entstehen, sind die Pauschbeträge (Entfernungspauschale) für Arbeitnehmer zu berücksichtigen.

#### Beispiel:

Ein 22-jähriges Kind ist zum Studium auswärts untergebracht. In den Semesterferien 2001 erzielt das Kind 17.500 DM Arbeitslohn. Für die Fahrstrecke zum Arbeitsort sind 1.200 DM und für Fahrten zur Universität 1.500 DM Kosten angefallen.

Vom Arbeitslohn ist der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 2.000 DM abzuziehen, weil dieser höher ist als die tatsächlichen Fahrtkosten von 1.200 DM.

Arbeitslohn	17.500 DM
Arbeitnehmer-Pauschbetrag J.	2.000 DM
besondere Ausbildungskosten J.	1.500 DM
insgesamt zu berücksichtigen	14.000 DM

Da die Einkommensgrenze von 14.040 DM nicht überschritten ist, wird für das Kind Kindergeld gezahlt; außerdem kommen die steuerlichen Kindervergünstigungen in Betracht.

Zu diesen Vergünstigungen zählt auch der Ausbildungsfreibetrag. Für Kinder ab 18 Jahren beträgt dieser bis 2001 2.400 DM und 4.200 DM bei auswärtiger Unterbringung des Kindes. Diese Beträge werden gekürzt, soweit die eigenen Einkünfte und Bezüge den Betrag von 3.600 DM übersteigen. Auch dabei ist besonderer Ausbildungsbedarf – wie die Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte – zu berücksichtigen.

Zu beachten ist, dass der Ausbildungsfreibetrag in der bisherigen Form ab 2002 wegfällt. Ein Freibetrag kommt nur noch dann in Betracht, wenn das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat und zur Ausbildung auswärts untergebracht ist. Der Freibetrag vermindert sich gegenüber dem bisherigen Ausbildungsfreibetrag aber von 2.148 Euro auf 924 Euro. Gleichzeitig wird der Kinderfreibetrag geringfügig auf 3.648 Euro (bisher 3.546 Euro) angehoben und ein neuer Freibetrag von 2.160 Euro für den Betreuungs-

Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eingeführt.

#### Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber

Der Arbeitgeber kann mit der Dezember-Abrechnung den Lohnsteuer-Jahresausgleich für seine Arbeitnehmer durchführen. Eine Verpflichtung zur Durchführung des Ausgleichs besteht dann, wenn am 31. Dezember 2001 mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Beim Jahresausgleich wird die Lohnsteuer nach der Jahrestabelle für den gesamten Jahresarbeitslohn mit der bisher einbehaltenen Lohnsteuer verglichen. Die Differenz wird bei der Dezember-Abrechnung einbehalten. Die Dezember-Lohnsteuer kann daher im Verhältnis zur Lohnsteuer der Vormonate geringer sein. Damit wird ein Teil der möglichen Steuererstattung bei einer Einkommensteuer-Veranlagung des Arbeitnehmers weggenommen.

Ein Lohnsteuer-Jahresausgleich darf in folgenden Fällen nicht durchgeführt werden:

- Der Arbeitnehmer wünscht keinen Lohnsteuer-Jahresausgleich (weil er z. B. aufgrund anderer Einkünfte sonst mit einer Einkommensteuernachzahlung rechnen muss),
- es wurde bzw. wird nach der Steuerklasse V oder VI abgerechnet,
- es lag ein Steuerklassenwechsel vor, deshalb war die Lohnsteuer für einen Teil des Jahres nach den Steuerklassen III oder IV abzurechnen,
- auf der Lohnsteuerkarte wurde ein sog. Hinzurechnungsbetrag (für Geringverdiener mit weiterem Dienstverhältnis; vgl. 39 a Abs. 1 Nr. 7 EStG) eingetragen,
- es wurden Kurzarbeiter-, Winterausfallgeld oder andere Leistungen nach § 42 b Abs. 1 Nr. 4 EStG oder steuerfreie ausländische Lohneinkünfte bezogen,
- es war sowohl nach der Allgemeinen wie auch nach der Besonderen Lohnsteuer-tabelle abzurechnen,
- der Arbeitnehmer ist im Kalenderjahr 2001 nicht ununterbrochen lohnsteuerpflichtig beschäftigt gewesen,
- der Arbeitnehmer hat im Inland keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt und ist daher beschränkt steuerpflichtig.

Gleichzeitig mit dem Lohnsteuer-Jahresausgleich ist auch der Jahresausgleich für den Solidaritätszuschlag und ggf. für die Kirchensteuer durchzuführen. Solidaritätszuschlag kommt nur dann in Betracht, wenn die (fiktive) Jahreslohnsteuer unter Berücksichtigung etwaiger Kinderfreibeträge bei Steuerklasse III mehr als 3.672 DM und bei den Steuerklassen 1, 11 und IV mehr als 1.836 DM beträgt.

**Frankreich:**  
**Neue Vorschriften für das  
 Textilpflege-Gewerbe**  
 („Arrete 2345“)

Die 15 Seiten umfassenden Vorschriften verlangen vom Betreiber einer Textilreinigung unter anderem, dass:

- den örtlichen Behörden und den Inspektoren registrierter Betriebe jeder Unfall oder versehentliche Umweltverschmutzung gemeldet der Rettungsdienst benachrichtigt wird;
- die Einwohner des Gebäudes in dem er eine Reinigung einrichten will, zu konsultieren sind;
- die Konstruktion des Betriebes feuerhemmend ausgerüstet ist und der Betriebsraum für die Feuerwehr leicht zugänglich ist;
- er selbst eine entsprechende Schulung gemacht hat oder sein Betrieb durch eine qualifizierte Kraft geführt wird;
- er Aufzeichnungen führt, in denen Menge und Beschaffenheit gefährlicher Stoffe registriert sind sowie auch die Menge der Destillationsrückstände erfasst ist.

Außerdem

- eine Absperrung Unbefugte von den Räumen fernhält, wo mit Lösemitteln gearbeitet wird;
- die Reinigungsmaschinen jährlich von kompetenter Seite kontrolliert werden;
- die Risiken des Umganges mit dem Lösemittel und die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen offen eingesehen werden können

- eine individuelle Schutzausrüstung verfügbar ist;
- alle Maßnahmen ergriffen wurden um das Eingreifen der Feuerwehr zu erleichtern;
- im Falle dass brennbare Produkte Verwendung finden (KWL), müssen Rauchmelder mit automatischen Löschvorrichtungen vorhanden sein; regelmäßige Prüfungen sind erforderlich;
- Eine Absperrvorrichtung muss am Eingang des Wasserkreislaufes vorhanden sein;
- Alle Risiken in Zusammenhang mit dem Gebrauch von Lösemitteln sind offen anzuzeigen;
- Wasserverbrauch soll so weit wie möglich eingeschränkt werden;
- Die Anlage muss mit einem doppelten Separator versehen sein
- Ein Aktivkohlefilter muss am Luftaustritt installiert und regelmäßig regeneriert werden.
- Die Vorschriften der VOC-Richtlinie (20 g Lösemittel je kg gereinigtes Produkt) müssen eingehalten werden
- Die Einhaltung dieses Grenzwertes muss in einer Aufzeichnung festgehalten werden
- Wenn die Maschine nicht die Aufschrift (NF (Norme Francaise = Französische Norm) besitzt, müssen periodische Messungen durchgeführt werden. **Quelle: CCTN, Lyon**

**UMWELT-  
Energiepass:**

**Countdown für alte Heizungen**

Eigentlich heißt der Energiepass offiziell Energiebedarfsausweis.

Hausbesitzer und Bauherren dürfen das ab 1. Februar 2002 vorgeschriebene Dokument keinesfalls unterschätzen, denn aus ihm muss künftig auf einen Blick hervorgehen, wieviel Energie die Immobilie verbraucht. Mehr als sieben Liter Heizöl oder Kubikmeter Gas pro Quadratmeter und Jahr dürfen es nämlich laut Energieeinsparverordnung nicht sein.

Das betrifft nicht nur Bauherren, die ihre Pläne nach dem 1. Februar 2002 beim örtlichen Bauamt einreichen. Auch zahlreiche Alteiligentümer müssen nach dem 1. Februar handeln: Wenn sie eine Heizung im Keller haben, die vor dem 1. Oktober 1978 eingebaut wurde (das sind schätzungsweise rund zwei Millionen Stück), müssen sie sie durch eine moderne Anlage ersetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.energiepass-online.de](http://www.energiepass-online.de)

**INFOS IM WEB:**

Weitere Informationen erhalten Sie im **WorldWideWeb:**  
 (alphabetische Auflistung)

- [www.alles-sauber.com](http://www.alles-sauber.com)
- [www.buefa.de](http://www.buefa.de)
- [www.cinet-online.net](http://www.cinet-online.net)
- [www.dampferzeuger.de](http://www.dampferzeuger.de)
- [www.dtv-bonn.de](http://www.dtv-bonn.de)
- [www.First-Class-Reinigung.de](http://www.First-Class-Reinigung.de)
- [www.ilsa-d.de](http://www.ilsa-d.de)
- [www.manfredraeder.de](http://www.manfredraeder.de)
- [www.odosorb.com](http://www.odosorb.com)
- [www.safechem.de](http://www.safechem.de)
- [www.schibensky.de](http://www.schibensky.de)
- [www.seitz24.com](http://www.seitz24.com)
- [www.tbz-rheine.de](http://www.tbz-rheine.de)
- [www.teppich-pflege.de](http://www.teppich-pflege.de)
- [www.textilecare.de](http://www.textilecare.de)
- [www.textilpflegebetriebe.de](http://www.textilpflegebetriebe.de)
- [www.textilpflegetechnik.de](http://www.textilpflegetechnik.de)
- [www.textilreinigung-eckhardt.de](http://www.textilreinigung-eckhardt.de)
- [www.v-schulke.de](http://www.v-schulke.de)
- [www.wehrleundweber.de](http://www.wehrleundweber.de)

**Die Niederlande:**  
**Auch neue  
 Vorschriften**

Die Per-Konzentration in Räumen (dort wo Menschen leben oder empfindliche Geräte installiert sind) wurde auf 0,25 mg Per/m<sup>3</sup> gesenkt. Noch bis 2006 wird eine Konzentration von 1,0 mg/m<sup>3</sup> außerhalb von bestehenden Betrieben akzeptiert.

Diese neuen Normen sind nicht anwendbar bei Reinigungsbetrieben, die teilweise auf alternative Lösemittel (z. B. KWL) umgestellt haben.

Die haben Vorschriften bezügl. der Diffusion von Dämpfen anzuwenden; eine Lösemittel-Konzentration von 1,0 mg/m<sup>3</sup> in der Luft wird bis 2006 akzeptiert.

**Quelle : TNO Institut Delft**

**Gebrauchtmaschinen-  
Markt**

**Günstige Angebote:**

- MULTIMATIC S 240 KWL (mit Dest.)**  
 Füllmenge 12 kg, el. beh. oder dampfbeh., Bj. 1994
- MULTIMATIC S 320 KWL (mit Dest.)**  
 Füllmenge 16 kg, dampfbeh., Bj. 1996
- MULTIMATIC Senza Plus 320 KWL (mit Dest.)**  
 Füllmenge 15 kg, el. beh., Bj. 2000
- UNION 320 KWL MARKANT V (mit Dest.)**  
 Füllmenge 16 kg, el. beh., Bj. 1997
- UNION 400 KWL MARKANT V (mit Dest.)**  
 Füllmenge 20 kg, el. beh., Bj. 1997
- UNION 500 KWL MARKANT V (mit Dest.)**  
 Füllmenge 25 kg, dampfbeh., Bj. 1998
- AMA Per-Masch. M 45 E**  
 Füllmenge 20 kg, el. beh., Bj. 1992
- Böwe P 540**  
 Füllmenge 20 kg, el. beh, Bj. 1993
- Firbimatic Theorema 384**  
 Füllmenge 18 kg, el. beh. Bj. 1997
- MULTIMATIC PHOENIX 320 BW**  
 Füllmenge 18 kg, dampfbeh., Bj. 1998
- MULTIMATIC M 320 S**  
 Füllmenge 16 kg, el. beh., Bj. 1993
- MULTIMATIC PHOENIX 360**  
 Füllmenge 18 kg. dampfbeh., Bj. 1993
- MULTIMATIC PHOENIX 480**  
 Füllmenge 25 kg, dampfbeh., Bj. 1992
- MULTIMATIC PHOENIX 640**  
 Füllmenge 32 kg, dampfbeh., Bj. 1995
- MULTIMATIC PHOENIX 1000**  
 Füllmenge 50 kg, dampfbeh., Bj. 1995

Das komplette aktuelle Gebrauchtmaschinen-Angebot von ILSA Deutschland finden Sie im Internet unter [www.ilsa-d.de](http://www.ilsa-d.de).



**ILSA**  
 Deutschland GmbH  
 Gerdener Str. 71  
 D-49324 Melle

Tel. 0 54 22/10 00 · Fax 0 54 22/1 00 48  
[www.ilsa-d.de](http://www.ilsa-d.de) · e-mail: [info@ilsa-d.de](mailto:info@ilsa-d.de)



**Dieter Bazin**  
Grenzweg 25/123  
72766 Reutlingen  
Tel. 0 71 21 / 4 56 32  
Fax 0 71 21 / 4 34 82 87  
Mobil  
01 70 / 7 02 04 39



**Horst Blessmann**  
Monningstrasse 36  
45478 Mülheim  
Tel. 02 08 / 59 22 74  
Fax 02 08 / 59 22 74  
Mobil  
01 71 / 7 72 50 62



**Horst W. Gößling**  
Narzissenstrasse 39  
32602 Vlotho-Exter  
Tel. 0 52 28 / 96 08 88  
Fax 0 52 28 / 96 08 89  
Mobil  
01 72 / 5 28 63 94



**Marius Grolewski**  
Am Balgenstück 14  
33611 Bielefeld  
Tel. 05 21 / 87 17 33  
Fax 05 21 / 87 17 30  
Mobil  
01 71 / 30 21 072



**Matthias Harlinghausen**  
Europastraße 12 a  
58675 Hemer  
Tel. 0 23 72 / 96 48 50  
Fax 0 23 72 / 96 48 51  
Mobil  
01 72 / 7 70 38 50



**Hans-Ulrich Menne**  
Europastraße 12 a  
58675 Hemer  
Tel. 0 23 72 / 96 48 50  
Fax 0 23 72 / 96 48 51  
Mobil  
01 72 / 2 79 26 04



**Frank G. Odenbach**  
Yorkstrasse 69  
47800 Krefeld  
Tel. 0 21 51 / 59 33 64  
Fax 0 21 51 / 59 21 76  
Mobil  
01 73 / 2 79 21 81



**Gerd Pape**  
Billungstrasse 2E  
28759 Bremen  
Tel. 04 21 / 62 49 05  
Fax 04 21 / 62 51 36  
Mobil  
01 71 / 7 74 33 54



**Willi Remmele**  
An der Steig 2  
86647 Buttenwiesen  
Tel. 0 82 74 / 69 15 17  
Fax 0 82 74 / 69 11 41  
Mobil  
01 72 / 4 72 51 20



**Manfred Schörner**  
Kösseineweg 5  
95632 Wunsiedel  
Tel. 0 92 32 / 29 67  
Fax 092 32 / 7 03 85  
Mobil  
01 72 / 7 30 58 51



**Volker Schulke**  
Steinweg 10  
63543 Neuberg  
Tel. 0 61 85 / 3 11  
Fax 0 61 85 / 17 77  
Mobil  
01 70 / 2 09 31 31



**Rüdiger Schulz**  
17091 Idashof  
Tel. 03 96 00 / 2 10 22  
Fax 03 96 00 / 2 10 22  
Mobil  
01 72 / 3 89 13 12



**Eckhard Treyße**  
Hauptstr. 59 a  
99869 Wangenheim  
Tel. 03 62 55 / 8 06 94  
Fax 03 62 55 / 8 10 01  
Mobil 01 72 / 8 30 51 29



**Detlef Weber**  
Suttheider Strasse 45  
49328 Melle  
Tel. 0 54 27 / 94 16-0  
Fax 0 54 27 / 94 16 20  
Mobil 01 72 / 5 23 13 63



**Unter allen Besuchern, die sich mit ihrer Adresse im Gästebuch der ILSA-Webseite eintragen, verlosen wir jeden Monat Einkaufsgutscheine!**

**ILSA Kundendienst-Stationen - auch in Ihrer Nähe:**

**Detlef Appel**  
Ölsbacher Weg 6  
90482 Nürnberg  
Tel. 09 11 / 50 29 96  
Fax 09 11 / 95 33 80 06  
Mobil 01 71/7 75 50 33

**Wolfgang Bender**  
Hopfengarten 27  
65795 Hattersheim  
Tel. 0 61 45 / 3 06 35  
Mobil 01 70/5 24 47 61

**Siegfried Blickle**  
Bernau 1  
85461 Bockhorn  
Tel. 0 81 22 / 1 42 34  
Fax 0 81 22 / 4 26 23  
Mobil 01 71/7 73 32 36

**Lothar Brinlinger**  
Wolfshovener Str. 210  
52428 Jülich-Stelternich  
Tel. 0 24 61 / 5 38 24  
Fax 0 24 61 / 5 82 76  
Mobil 01 72/2 09 41 18

**Karsten Danner**  
Hauptstrasse 1  
31228 Peine-Eixe  
Tel. 0 5171 / 29 37 40  
Fax 0 5171 / 29 37 41  
Mobil 01 72/8 71 02 86

**Helmut Dieter**  
Siebenhöfestraße 24  
72072 Tübingen-Derendingen  
Tel. 0 70 71 / 7 62 95

**Fabisch GmbH**  
Sacrower Allee 113  
14476 Groß Glienicke  
Tel. 03 32 01 / 3 18 39  
Fax 03 32 01 / 3 18 39  
Mobil 01 72/3 01 40 09

**Arno Falk / Inh. M. Falk**  
Storchenweg 5  
90513 Zirndorf  
Tel. 09 11 / 69 41 39  
Fax 09 11 / 69 37 72  
Mobil 01 72/8 49 27 04

**Manfred Frank**  
Ziegeleiweg 5  
24232 Schönkirchen  
Tel. 0 43 48 / 90 09  
Fax 0 43 48 / 76 56  
Mobil 01 72/4 10 10 23

**Franz-Josef Hesping**  
Bilk 45  
48493 Wetzringen  
Tel. 0 25 57 / 98 50 98  
Fax 0 25 57 / 98 50 99  
Mobil 01 71/7 70 72 96

**Steffen Kilian**  
Nordstraße 2  
04575 Neukieritzsch  
Tel. 03 43 42 / 5 25 89  
Mobil 01 70/3 24 23 40

**TWS Lothar Klatt**  
Berghäuser Straße 13 a  
34123 Kassel  
Tel. 05 61 / 57 87 36  
Fax 05 61 / 57 87 36  
Mobil 01 71/9 90 83 15

**Erwin Klich**  
Joseph-Görres-Str. 11  
47829 Krefeld  
Tel. 0 21 51 / 48 07 21  
Fax 0 21 51 / 4 68 08  
Mobil 01 72/2 19 40 24

**Siegfried Knauerhase**  
Ritterstraße 1 c  
39221 Großmühlhagen  
Tel. 03 92 97 / 5 00 23  
Fax 03 92 97 / 5 00 25  
Mobil 01 70/5 24 06 37

**Komesker Elektro GmbH**  
Gültzer Weg 2  
17091 Tützpatz  
Tel. 03 96 00 / 2 54 0  
Fax 03 96 00 / 2 54 25

**Menne & Harlinghausen GbR**  
Europastraße 12 a  
58675 Hemer  
Tel. 0 23 72 / 96 48 50  
Fax 0 23 72 / 96 48 51  
Ulrich Menne  
Mobil 01 72/2 79 26 04  
Matthias Harlinghausen  
Mobil 01 72/7 70 38 50

**Horst Neubrech**  
Helmholzstraße 2  
66482 Zweibrücken  
Tel. 0 63 32 / 4 39 16  
Fax 0 63 32 / 1 69 89  
Mobil 01 71/7 77 43 61

**Elmar Oberle**  
Großtheimerstr. 106  
63811 Stockstadt  
Tel. 0 60 27 / 7 07 23  
Fax 0 60 27 / 7 07 23  
Mobil 01 71/7 73 23 02

**Günter Rath**  
Schefferei  
51503 Rösrath  
Tel. 0 22 05 / 22 82  
Fax 0 22 05 / 8 83 40  
Mobil 01 71/7 71 44 86

**Helmut Schäfer**  
Kolpingstraße 31  
64658 Fürth  
Tel. 0 62 53 / 47 78  
Fax 0 62 53 / 2 21 82  
Mobil 01 71/4 03 76 68

**J. Schibensky GmbH**  
Gutenbergstraße 7  
28816 Stuhr  
Tel. 04 21 / 5 67 84  
Fax 04 21 / 5 67 85  
Mobil 01 72/4 22 45 19

**Eckhard Treyße**  
Hauptstraße 59 a  
99869 Wangenheim  
Tel. 03 62 55 / 8 06 94  
Fax 03 62 55 / 8 10 01  
Mobil 01 72/8 30 51 29

**Thomas Tsoukalas**  
Rottbitzer Str. 20 a  
53604 Bad Honnef  
Tel. 0 22 24 / 98 13 13  
Fax 0 22 24 / 98 13 14  
Mobil 01 72/2 08 67 63

**Wehrle & Weber**  
Suttheider Straße 45  
49328 Melle  
Tel. 0 54 27 / 94 16.0  
Fax 0 54 27 / 94 16 20

**Rüdiger Werner**  
Klister 13 a  
21423 Winsen  
Tel. 0 41 71 / 8 93 65  
Fax 0 41 71 / 8 93 51  
Mobil 01 72/9 11 93 05